

dienen. Die sowjetische Strafrechtstheorie nimmt bei der grundsätzlichen Erarbeitung von Fragen des internationalen Strafrechts eine führende Rolle ein.⁶

Nach Art. 10 des Gesetzes über die strafrechtliche Verantwortlichkeit für Staatsverbrechen (Art. 73 des Strafgesetzbuches der RSFSR) werden besonders gefährliche Staatsverbrechen, die sich gegen einen anderen Staat der Werktätigen richten, entsprechend der internationalen Solidarität der Werktätigen bestraft. In Übereinstimmung mit Art. 101 des Strafgesetzbuches der RSFSR und dem analogen Artikel der Strafgesetzbücher der anderen Unionsrepubliken werden auch Angriffe auf das sozialistische Eigentum anderer sozialistischer Staaten nach den Artikeln des Kapitels über die Straftaten gegen das sozialistische Eigentum der sowjetischen Strafgesetzbücher geahndet.

Das *Prinzip der Individualisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit* besteht in der Differenzierung der Straftaten in schwere, weniger schwere und unbedeutende sowie in der sorgfältigen Konkretisierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bei der Anwendung der Strafe und der Strafbefreiung. In der sowjetischen Strafrechtstheorie werden noch andere grundlegende und weniger grundlegende Prinzipien genannt, z. B. das Prinzip der Unabwendbarkeit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit, das Schuldprinzip, das Prinzip der Ökonomie von Strafmaßnahmen und andere.⁷

9.1.3. *Die Methoden des sowjetischen Strafrechts*

Die Methoden des sowjetischen Strafrechts sowohl als Rechtszweig als auch als Bestandteil des Systems der Rechtswissenschaften sind der dialektische und historische Materialismus und die marxistisch-leninistische Gnoseologie. In Übereinstimmung mit den Gesetzen der materialistischen Dialektik untersucht die sowjetische Strafrechtswissenschaft die Erscheinungen und Begriffe von Straftat und Strafe in ihrer Entwicklung und Wechselbeziehung. Die Strafgesetzgebung des ersten Staates des Sozialismus wird ständig vervollkommen, wobei die Erfahrungen und Traditionen ihrer mehr als 50jährigen Existenz und die Errungenschaften des ausländischen sozialistischen Strafrechts berücksichtigt werden.

Das dialektische Gesetz von der Einheit und dem Kampf der Gegensätze, das den Kern der Dialektik bildet, wird von der Strafrechtstheorie bei der Untersuchung der Kriminalität und ihrer Ursachen, der Aufdeckung der sozialen Bedingtheit der Gesetze und beim Aufbau eines Systems der Besserung und Umerziehung von Rechtsverletzern berücksichtigt. Die dialektisch-materialistischen Gesetze der Übereinstimmung von Form und Inhalt und über die Wechselbeziehungen von Zielen und Mitteln der strafrechtlichen Regelung werden bei der Schaffung von Instituten und Normen des Strafrechts sowie in der Rechtsanwendung ausgenutzt. Die Aussagen des historischen Materialismus über den Klassencharakter der

6 Vgl. A. N. Trainin, *Kriminelle Intervention*, Moskau 1936 (russ.); *Schutz des Friedens und Kampf gegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, Moskau 1956 (russ.).

7 Vgl. P. A. Fefelow, *Begriff und System der Prinzipien des sowjetischen Strafrechts*, Swerdlowsk 1970 (russ.).